



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Ines Strehlau (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Finanzierung der Westumgehung Pinneberg**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Stadt Pinneberg plant seit vielen Jahren den Bau einer Westumgehung. Ein erstes Planfeststellungsverfahren wurde 1988 eingeleitet und ohne Planfeststellungsbeschluss 2002 eingestellt, zugleich ein zweites Planfeststellungsverfahren eingeleitet, das noch andauert.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Für den Bau und Ausbau verkehrswichtiger Straßen gewährt das Land kommunalen Straßenbaulastträgern Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) auf Grundlage der entsprechenden landesrechtlichen Förderrichtlinie.

Das Land hat auf diese Straßenbauvorhaben, welche die Städte, Gemeinden und Kreise aufgrund Artikel 28 des Grundgesetzes und Artikel 46 der Fassung des Landes Schleswig-Holstein in alleiniger kommunaler Zuständigkeit planen und durchführen, keinen Einfluss. Der Landesregierung ist es deshalb nicht möglich, die in der Kleinen Anfrage aufgeworfenen Fragen vollständig zu beantworten. Aus diesem Grund wurden von der Stadt Pinneberg Angaben zur Beantwortung der Kleinen Anfrage erbeten.

1. Haben die zuständigen Stellen des Landes gemeinsam mit der Stadt Pinneberg die Finanzierung der Baumaßnahme geklärt? So vorhanden, wird gebeten, den Schriftwechsel zwischen Land und Stadt nach Aktenzeichen und Datum aufzulisten.
2. Hat die Stadt Pinneberg dem Land eine schriftliche Finanzierungsplanung vorgelegt? Wenn ja, wann, und bei welcher Stelle ist diese vorhanden?

3. Hat das Land die Finanzplanung für die Baumaßnahme geprüft und gebilligt?  
Wenn ja, wann war das?

Antwort zu Fragen 1 bis 3

Bereits in den 80er Jahren hatte das Verkehrsministerium der Stadt Pinneberg die Förderfähigkeit der in einen Nord- und Südabschnitt unterteilten Westumgehung Pinneberg im Grundsatz bestätigt.

1999 wurde das Vorhaben in das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau mit rd. 31,2 Mio. € Gesamtkosten aufgenommen.

2004 hat die Stadt Pinneberg den Südabschnitt der Westumgehung realisiert. Fördermittel nach dem GVFG-(SH) bzw. dem FAG wurden hierfür nicht beantragt.

Nach dem von der Stadt Pinneberg aktualisierten Kostenanschlag werden für die verbliebene Reststrecke (Nordabschnitt) Gesamtkosten in Höhe von rd. 17,8 Mio. € erwartet, die entsprechend im Förderprogramm des Landes für den kommunalen Straßenbau dokumentiert sind. Angaben über die konkreten Gesamtkosten kann die Stadt Pinneberg erst nach Erlangung des Baurechts, d. h. nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zur Prüfung vorlegen. Erst dann kann auch auf der Grundlage des formgebundenen Antrages auf Gewährung der Fördermittel die Förderzusage erfolgen und der Finanzierungsplan durch das Verkehrsministerium festgesetzt werden.

4. Welche Grunderwerbskosten sind bisher angefallen und welche werden noch erwartet? Es wird gebeten, diese wie folgt aufzulisten:

<b>Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks (Flur, Flurstück, ...)</b>	<b>Größe des Grundstücks in Quadratmetern</b>	<b>Gezahlter Kaufpreis für das Grundstück in Euro</b>	<b>Zeitpunkt des Erwerbs</b>

Es wird hierbei gebeten, in den Spalten 2 und 3 nur die Anteile anzugeben, die für die Westumgehung (einschließlich Flächen für Naturschutzmaßnahmen) tatsächlich benötigt werden.

Die Stadt Pinneberg hat wie folgt geantwortet:

<b>Kosten erworbener Grundstücke für Westumgehung</b>					
(bezogen auf den Mittel- und Nordabschnitt wie Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens)					
(Elmshorner Straße bis Mühlenstraße)					
Stand: Januar 2010					
Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks					
Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Grundstücks in Quadratmetern	Gezahlter Kaufpreis für das Grund- stück in Euro	Zeitpunkt des Erwerbs
Pinneberg	2	75/42	2.184		
Appen	8	107/5	13		
Appen	8	107/6	231		
Appen	8	107/7	436		
Pinneberg	19	378/14	4.699		
Pinneberg	19	378/3	43.438		
Pinneberg	15	411/68	8.787		
Pinneberg	15	411/69	1.613		
Pinneberg	15	398/19	6.033		
Pinneberg	15	393/13	213		
Pinneberg	15	392/11	40.552		
Pinneberg	15	392/10	10.567		
Pinneberg	15	388/5	1.031		
Pinneberg	15	388/1	4.119		
Pinneberg	15	385/17	6.034		
Pinneberg	15	385/27	521		
Pinneberg	15	291/3	24.072		
Pinneberg	2	1/15	4.604		1987
Appen	8	107/3	2.016		1987
Appen	8	105/2	5.899		1987
Appen	8	105/1	151		1987
Appen	8	102/1	39		1987
Pinneberg	19	378/12	521		1987
Pinneberg	19	378/13	3.224		1987
Pinneberg	19	378/19			
Pinneberg	19	alt/15	15.852		1987
Pinneberg	15	384/3	479		1998
Prisdorf	5	35/7	434		1987
Pinneberg	19	360/5	391		1987
Prisdorf	5	23/3	64.676		1987
Appen	8	107/4	6.768		1987
Pinneberg	19	378/20	15.493		1994
Pinneberg	15	388/6 alt			
Pinneberg	15	385	14.484		1995
Pinneberg	15	289/22	9.290		1995
Pinneberg	15	42/2	2.639		1995

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Grundstücks in Quadratmetern	Gezahlter Kaufpreis für das Grundstück in Euro	Zeitpunkt des Erwerbs
Pinneberg	15	38/1	1.846		1989
Pinneberg	15	39/1	935		1989
Pinneberg	15	44	1.200		1997
Pinneberg	15	43/4	13.996		1997
Pinneberg	19	360/9			
Pinneberg	19	378/23			
Prisdorf	5	35/6	Zeilen 29-31 = 156.855		1962
Rellingen	3	36/3, 65/2, 32/4, 34/3, 68/2	3.871		2003
Rellingen					
Pinneberg	19	21/5, 21/3	12		2005
Pinneberg	15	45/5	150		2006
Pinneberg	15	40/1, 41/1, 43/1, 61/1			2004
Pinneberg	15	384/4	62		2004
Pinneberg	15	411/112	12.553		
Pinneberg	2	19/180 tw.			2000
Rellingen	3	38/2, 37/1, 101/1, 101/2, 101/3, 101/4, 26/1, 26/2, 33/1, 32/3, 32/5, 65/3, 63/1, 38/1, 33/2, 26/3, 101/5, 38/3, 34/2, 36/2, 64/1, 68/1	193.037		1999
Pinneberg	15	18	13.774		1999
Borstel-Hohenraden	1	49/1, 49/5, 49/6, 50/2, 50/3, 50/8, 66/6, 66/8	10.319		1997
Pinneberg	1	31/6	27.115		1997
Bönningstedt	10	2, 3/2, 91/15, 91/17	130.702		2006
Pinneberg	24	87/1	23.849		1998
Quickborn	42	10/1	27.101		1999

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Grundstücks in Quadratmetern	Gezahlter Kaufpreis für das Grundstück in Euro	Zeitpunkt des Erwerbs
Pinneberg	15	289/29	30		2008
Pinneberg	15	292/5	2		2008
Pinneberg	15	384/5, 384/6	62		2004
Pinneberg	15	292/3	3		2008
Pinneberg	19	22. Jan	20		2009
Grunderwerbskosten insgesamt				5.100.000,00	
<b>Noch zu erwerbende Flächen für die Westumgehung</b>					
Mittel- und Nordabschnitt					
Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Grundstücks in Quadratmetern		
Pinneberg	19	19	ca. 295		
Pinneberg	19	22/9, 22/3, 28/3	ca. 1.190		
Pinneberg	19	18/1	ca. 705		
Ebenfalls zu erwerben sind noch Ersatzflächen für die an der Kleingartenanlage „Osterlohkamp“ durch den Bau der Westumgehung wegfallenden Flächen in Größe von ca. 3.200 m <sup>2</sup>					

5. Welche Planungskosten sind bisher für die Planung der Westumgehung angefallen?

Es wird gebeten, die bisher aufgelaufenen Planungskosten in folgender Form anzugeben:

LfdNr	Gegenstand	Kosten, ggfs einschließlich MWSt
	<b>Planfeststellungsunterlagen, gegliedert nach:</b>	
1	Ingenieurleistungen für die Aufstellung des Entwurfs, einschließlich der Kosten der jeweils ausgelegten Unterlagen	
2	Vervielfältigungskosten	

LfdNr	Gegenstand	Kosten, ggfs einschließlich MWSt
3	Sonstige Kosten für die Anfertigung von Gutachten	
	Die Angaben zu LfdNr 1 und 2 für jede Planfassung.	
	Zu LfdNr 3: Nach einzelnen Gutachten (diese bezeichnen!) aufschlüsseln	
	<b>Kosten für die Durchführung der Erörterungstermine</b>	
4	An das Land entrichtete bzw zu entrichtende Kosten (Gebühren und auslagen) für die Durchführung des Termins	
5	Weitere Kosten für die bisher durchgeführten Erörterungstermine	
6	Noch zu erwartende Kosten für noch anstehende Termine	
	Zu Ziffer 5 und 6: Dies dürfte insbesondere die Kosten für die Teilnahme von externen Gutachtern am Termin betreffen, es wird gebeten, dies ggfs klarzustellen	

Zur Beantwortung hat die Stadt Pinneberg keinen Beitrag geliefert. Insofern kann die Landesregierung keine Auskunft geben.

6. Welche Baukosten werden für den Bau der reinen Strecke, also ohne die Kosten für Kunstbauwerke (Brücke Pinnau, Brücke Bahn) anfallen? Es wird um eine Aufstellung in etwa nachfolgender Form gebeten:

Gegenstand	Kosten ggfs einschließlich MWSt
Fahrbahn	
Radwege	
Aktive Lärmschutzmaßnahmen (Wälle, Wände)	
Passive Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster usw)	

7. Welche Kosten werden für die Kunstbauwerke anfallen? Es wird um eine Aufstellung etwa nach folgendem Muster gebeten:

<b>Gegenstand</b>	<b>Kosten ggfs einschließlich MWSt</b>	<b>Grundlage der Kostenangabe (bspw: Schätzung eines Ingenieurbüros, Literaturangabe (ggfs benennen))</b>
Brücke über die Bahnlinie		
Brücke über die Pinnau (Länge der Brücke angeben)		
Sonstige Bauwerke wie kleine Brücken usw.		

8. Welche Kosten werden für Naturschutzmaßnahmen anfallen? Es wird um eine Aufstellung nach folgendem Schema gebeten:

<b>Gegenstand</b>	<b>Kosten ggfs einschließlich MWSt</b>	<b>Grundlage der Kostenangabe (bspw: Schätzung eines Ingenieurbüros, Literaturangabe (ggfs benennen))</b>
Beschreibung der Maßnahme (ggfs eine Maßnahme-gruppe zusammenfassen )		

Antwort zu Frage 6 bis 8

Die Stadt Pinneberg hat wie folgt geantwortet:

1.1. Erster Bauabschnitt zwischen A23 (Pinneberg-Nord) und L 107 (Prisdorfer Straße)

Freie Strecke	2.513.000,00
Knoten Elmshorner Straße	277.000,00
Knoten Ossenpadd (B-Plan 99)	90.000,00
Knoten Müßentwiete (B-Plan 119)	73.000,00
Knoten Prisdorfer Straße	573.000,00
Parkplatz Prisdorfer Straße	296.000,00
Aktiver Lärmschutz	1.677.500,00
Passiver Lärmschutz	51.500,00
Summe:	5.551.000,00

1.2. Erster Bauabschnitt Kunstbauwerke

Brücke Überführung „An den Fischteichen“	590.000,00
--	------------

Summe 1. Bauabschnitt: 6.141.000,00

2.1. Zweiter Bauabschnitt zwischen L 107 (Prisdorfer Straße) und Am Hafen

Freie Strecke	1.439.200,00
Knoten Siemensstraße Ost/West	477.000,00
Knoten Am Hafen	223.000,00
Aktiver Lärmschutz	0,00
Passiver Lärmschutz	23.800,00
Summe:	2.163.000,00

2.2. Zweiter Bauabschnitt Kunstbauwerke

Brücke Unterführung DB-Strecke (ca. 100m)	2.512.000,00
Stützwände Siemensstraße/Rampe	771.000,00

Summe 2a. Bauabschnitt: 5.446.000,00

2.3. Zweiter Bauabschnitt zwischen Am Hafen und L 106 (Mühlenstraße)

Freie Strecke	2.417.000,00
Knoten Mühlenstraße	88.000,00
Aktiver Lärmschutz	0,00
Passiver Lärmschutz	0,00
Summe:	2.505.000,00

2.4. Zweiter Bauabschnitt Kunstbauwerke

Brücke Unterführung Pinnau	3.284.000,00
----------------------------	--------------

Summe 2b. Bauabschnitt: 5.789.000,00

Summe 2. Bauabschnitt: 11.235.000,00

Die Aktualisierung der Kostenermittlung zum Bau der Westumgehung erfolgte durch ein fachkundiges Ingenieurbüro im Jahr 2009. Eine noch feingliedrigere Aufschlüsselung der Baukosten der freien Strecken (z.B. in z.B. Fahrbahnen / Rad- und Gehwege / Entwässerungseinrichtungen / Signalisierungen / Schutz-

und Leiteinrichtungen / Sonstiges usw.) führt in jedem Fall zu einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand und sichert zudem keine genaue Aussagekraft zu, denn die Massen für Aushub, Unterbau und Tragschichten wurden über die Gesamtgrundflächen ermittelt - lediglich die Kosten für Oberflächenbeläge wurden explizit ausgewiesen.

### 3.1. Kosten aus Landschaftspflegerischem Begleitplan

Trassen begleitende Maßnahmen: (Rasen, Stauden, Gehölze, Entwicklungspflege, Knicks, Hecken, Einzelbäume, LSW-Begrünung, Entsiegelung, Flächen modellieren, Kleingewässer, Leiteinrichtungen, Durchlässe, Schutzzäune, Bodenauflockerungen usw.)	432.500,00
Ausgleichsfläche Pinnau-Niederung Prisdorf: (Nadelholzdurchforstung)	7.200,00
Ersatzfläche Pinnau-Niederung Rellingen: (Bodenabflachungen, Nachmodellierungen, Mahd, Ansaat, Zäune usw. )	145.200,00
Ersatzfläche südlich Rahbergheide Pinneberg: (Pfleagemahd, Untersaat, Knicks usw.)	27.900,00
Knickneuanlage Pinneberg: (Knick, Knickwall usw.)	45.300,00
Waldersatzfläche Quickborn: (Aufforstung, Wildschutzzäun, Pfleagemahd usw.)	60.500,00
Ersatzfläche Beekenbach-Niederung Bönningstedt: (Weidezaun, Schließung Drainagen usw.)	22.700,00
Sicherheit/Rundung	8.700,00
Summe:	<u>750.000,00</u>

9. Welche Förderquote wird die Stadt Pinneberg erwarten können? Falls dies jetzt noch nicht gesagt werden kann, wird gebeten, dies ausdrücklich zu erklären und anzugeben, was die niedrigste und was die höchstmögliche Förderquote wäre.

Soweit Fragen nach den bereits aufgelaufenen oder noch zu erwartenden Kosten nicht beantwortet werden, wird um die Angabe von Gründen hierfür gebeten.

Die Fördergrundquote für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus beträgt im Regelfall 60% der zuwendungsfähigen Kosten. Durch Zuschläge für die Priorität des Vorhabens, die finanzielle Leistungsfähigkeit der antragstellenden Kommune und den Status als besonders betroffener Konversionsstandort ist eine Anhebung der Grundquote möglich. Die Förderhöchstquote aus Mitteln des GVFG-SH beträgt 75% der zuwendungsfähigen Kosten. Bei Einsatz komplementärer Mittel aus dem

FAG wäre eine Gesamtförderquote von max. 85% der zuwendungsfähigen Kosten möglich.

Derzeit ergibt sich für die Westumgehung Pinneberg eine Förderquote von 75% der zuwendungsfähigen Kosten. Diese Förderquote ist vorläufig und basiert sowohl aus der Einstufung der Westumgehung als verkehrswichtige Straße mit besonderer Verkehrsbedeutung, als auch aus der derzeitigen Finanzkraft der Stadt Pinneberg. Die endgültige Förderquote wird erst nach Vorlage des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung verbindlich festgelegt, der wiederum erst gestellt werden kann, wenn für das Vorhaben Baurecht vorhanden ist.